

elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde St.Egidien

Ausgabe 2021-4 vom 18.10.2021



Inhaltsübersicht

| eBekGemStEg | Datum | Art | Inhalt |
|-------------|------------|----------------|--|
| 2021-17 | 18.10.2021 | Bekanntmachung | Satzung zur 1. Änderung der Bekanntmachungssatzung |
| 2021-18 | 18.10.2021 | Bekanntgabe | Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde St.Egidien für das Jahr 2021 |

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung St.Egidien
verantwortlich für den Inhalt: der Bürgermeister

Satzung zur 1. Änderung der Bekanntmachungssatzung

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, des § 6 der Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) und des § 4 des Sächsischen E-Government-Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. November 2019 (SächsGVBl. S. 718), das durch Artikel 3 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde St.Egidien in seiner Sitzung am 30. September 2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Bekanntmachungssatzung vom 27. März 2020 (Gemeinde-
spiegel St.Egidien, Jg. 2020 Nr. 2, S. 3) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden die Wörter „Form einer elektronischen Ausgabe“ durch die Wörter „der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes gemäß § 3 Satz 1 Nr. 2“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 werden die Wörter „im Amtsblatt der Gemeinde St.Egidien“ durch die Wörter „in der papiergebundenen Ausgabe des Amtsblattes gemäß § 3 Satz 1 Nr. 1“ ersetzt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Amtsblatt“ die Wörter „1. in einer papiergebundenen Ausgabe“ und vor dem Wort „heraus“ die Wörter „und 2. in einer elektronischen Ausgabe (Abk. eABIGemStEg)“ eingefügt.
 - b) In Satz 2 werden nach dem Wort „Herausgabe“ die Wörter „der papiergebundenen Ausgabe“
3. In § 5 Absatz 1 werden die Wörter „im Amtsblatt der Gemeinde St.Egidien“ durch die Wörter „in der papiergebundenen Ausgabe des Amtsblattes gemäß § 3 Satz 1 Nr. 1“ ersetzt.
4. In § 6 Absatz 1 werden die Wörter „im Amtsblatt der Gemeinde St.Egidien“ durch die Wörter „in der papiergebundenen Ausgabe des Amtsblattes gemäß § 3 Satz 1 Nr. 1“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

St.Egidien, den 18. Oktober 2021

Uwe Redlich
Bürgermeister

Bekanntgabe

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde St.Egidien für das Jahr 2021 wird ab dem 18.10.2021 auf der Internetseite der Gemeinde St.Egidien unter www.st-egidien.de unter der Rubrik RATHAUS & POLITIK > Aktuelles > Haushaltswirtschaft elektronisch zur Verfügung gestellt.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben; diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf elektronisch zur Verfügung steht.

Über die fristgemäß erhobenen Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

St.Egidien, den 18.10.2021

Uwe Redlich
Bürgermeister